

Bern, 6. Dezember 2022

## **Sexualstrafrecht: Nationalrat ist für Zustimmungslösung**

---

**Menschen mit Behinderungen (Frauen, Männer und Transgender) sind besonders gefährdet, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Für die Erfüllung des Tatbestands der Vergewaltigung ist darum die fehlende ausdrückliche Zustimmung («Nur-Ja-heisst-Ja»-Lösung) von entscheidender Bedeutung. Der Nationalrat hat das heute mit 99 zu 88 Stimmen bei 3 Enthaltungen anerkannt und will diesen Grundsatz gesetzlich verankern. AGILE.CH begrüsst diesen Entscheid und hofft, dass sich der Ständerat im Namen des Selbstbestimmungsrechts rasch anschliesst.**

Stimmt eine Person einer sexuellen Handlung oder einer Berührung nicht zu, muss der Kontakt sofort abgebrochen werden, auch wenn die Ablehnung nur durch Körpersprache ausgedrückt wird. Andernfalls liegt eine Verletzung der körperlichen Integrität vor und es besteht die Gefahr, dass es zum nicht einvernehmlichen Sexualverkehr bzw. einer Vergewaltigung kommt. Der Nationalrat hat dies anerkannt und sich für eine Gesetzesrevision und klare Bestimmungen im Bereich der sexuellen Gewalt ausgesprochen. Dieser Entscheid entspricht auch den Empfehlungen des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In seinen [abschliessenden Bemerkungen](#) vom April dieses Jahres fordert der Ausschuss die Schweiz unter anderem dazu auf, «ein Mandat des Bundes einzurichten, um die Umsetzung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten».

AGILE.CH wird sich weiterhin für die Umsetzung dieser Forderung engagieren. Wir rufen den Ständerat dazu auf, sich ebenfalls für das Prinzip der ausdrücklichen Zustimmung auszusprechen.